

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Innenausschuss**

17. Sitzung am 05.04.2017  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:15 Uhr

Ende der Sitzung: 15:28 Uhr

### Tagesordnung:

1. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden  
Gesetzentwurf  
der Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/2483 –
2. Sachstand Online-Wache  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/1041 –
3. Polizeiliche Kriminalstatistik 2016  
Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT  
Ministerium des Innern und für Sport  
– Vorlage 17/1161 –

### Ergebnis:

Annahme empfohlen  
(S. 4)

Erledigt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung  
(S. 3)

Erledigt  
(S. 5 – 13)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):

**Ergebnis:**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 4. Maßnahmen der Landesregierung zur Einbruchsprävention<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/1032 –  | Erledigt<br>(S. 5 – 13)  |
| 5. Bekämpfung der Cyberkriminalität<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– Vorlage 17/1170 –   | Erledigt<br>(S. 14 – 15) |
| 6. Bildungsgang „Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Polizeidienst und Verwaltung“ an den Berufsbildenden Schulen in Bad Kreuznach, Lahnstein und Ludwigshafen<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der FDP<br>– Vorlage 17/1181 – | Erledigt<br>(S. 16 – 18) |
| 7. Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes MIT in Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/1262 –   | Erledigt<br>(S. 19 – 20) |

**Vor Eintritt** in die Tagesordnung:

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Sachstand Online-Wache**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/1041 –

wird gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Vorl. Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt erklärt, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden**

Gesetzentwurf

der Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/2483 –

**Herr Vors. Abg. Hüttner** teilt mit, zu diesem Punkt gebe es schon einen Änderungsantrag, der ins Parlament eingebracht werden solle.

**Frau Abg. Beilstein** fasst zusammen, inhaltlich gehe es zum einen um die Begrenzung einer Wahlzeit, zum anderen auf den Verzicht einer Neuwahl und der Einsetzung eines Beauftragten. In beiden Fällen handele es sich um absehbare Fusionen, die freiwillig durchgeführt werden sollten. Da ihre Fraktion immer ausgeführt habe, dass sie freiwillige Fusionen unterstütze, unterstütze sie auch dieses Anliegen.

Insbesondere im zweiten Fall der VG Bad Ems und Nassau sei absehbar, dass es zum 1. Januar 2019 zu einer Realisierung der Fusion komme. Von daher erachte ihre Fraktion den Verzicht auf eine Neuwahl und die Einsetzung eines Beauftragten für ein Jahr als sinnvoll und werde deshalb ihre Zustimmung geben.

**Herr Abg. Noss** schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion der AfD, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/2483 – zu empfehlen (siehe Vorlage 17/1283).

Der Ausschuss beschließt einstimmig, auf eine Berichterstattung zu verzichten.

**Punkte 3 und 4** der Tagesordnung:

**Polizeiliche Kriminalstatistik 2016**

Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT  
Ministerium des Innern und für Sport  
– Vorlage 17/1161 –

**Maßnahmen der Landesregierung zur Einbruchsprävention**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/1032 –

Die Anträge werden zusammen aufgerufen und beraten.

**Herr Staatsminister Lewentz** trägt vor, am 13. März 2017 habe er der Öffentlichkeit die Polizeiliche Kriminalstatistik vorgestellt. Festzustellen sei, nahezu zwei von drei Straftaten habe die Polizei letztes Jahr in Rheinland-Pfalz aufgeklärt. Dieser Indikator erfolgreicher Polizeiarbeit belege die Leistungsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Polizei und das trotz neuer und weiter zunehmender Herausforderungen.

Mit einer Steigerung der Aufklärungsquote um 2,2 % auf 64,9 % sei ein Rekordwert seit 1971 erreicht. Zum Vergleich: Der Bundesdurchschnitt habe 2015 bei 54,9 % gelegen.

Auch ohne ausländerrechtliche Verstöße liege die rheinland-pfälzische Aufklärungsquote bei 61,8 % und damit wiederum über der 60 %-Marke. Im Vergleich aller Bundesländer nehme Rheinland-Pfalz damit in 2016 den dritten Platz hinter Bayern und Thüringen ein.

Die rheinland-pfälzischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten hätten im vergangenen Jahr 274.593 Straftaten in der PKS registriert. Das seien 0,4 % oder 1.102 Fälle mehr als noch 2015. Ohne die ausländerrechtlichen Verstöße verzeichne Rheinland-Pfalz einen Rückgang um 3,2 % oder 8.245 Fälle auf insgesamt 252.164 Straftaten. Dabei handele es sich um den niedrigsten Wert seit zehn Jahren.

Das Risiko, Opfer einer Straftat in Rheinland-Pfalz, bezogen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner, zu werden, sei erneut erkennbar gesunken. Ohne die ausländerrechtlichen Verstöße habe diese sogenannte Häufigkeitszahl im vergangenen Jahr um 4,1 Prozentpunkte abgenommen und liegen nunmehr bei exakt 6.222. Einen solch niedrigen Wert habe es ebenfalls in Rheinland-Pfalz seit zehn Jahren nicht mehr gegeben. Im Vergleich der Bundesländer liege Rheinland-Pfalz damit auf Rang vier hinter Bayern, Baden-Württemberg und Hessen. Der Bundesdurchschnitt 2015 habe bei 7.301 gelegen. Das bedeute, Rheinland-Pfalz zähle wiederum zu den sichersten Ländern in Deutschland.

In 2016 habe die Polizei insgesamt 126.536 Tatverdächtige ermittelt. Dies bedeute gegenüber dem Jahr zuvor einen Anstieg um 8.240 oder 7 %. Diese Zunahme sei dabei zu einem Großteil auf ausländerrechtliche Verstöße zurückzuführen. Ohne die Tatverdächtigen solcher ausländerrechtlichen Verstöße gäbe es keinen Anstieg, sondern vielmehr einen Rückgang der Gesamtzahl der Tatverdächtigen um 0,2 % auf 106.141.

Die Straftaten gegen das Leben hätten, nach einem Tiefstand 2015 mit 92 Fällen, in 2016 auf 110 Delikte zugenommen. Dabei hätten mehr als die Hälfte bereits im Versuchsstadium geendet. Im Vergleich liege Rheinland-Pfalz damit noch deutlich unter dem rechnerischen Mittelwert der vergangenen zehn Jahre mit 116 Fällen.

Erfreulicherweise habe die Polizei 97,3 % der Tötungsdelikte aufklären können. Dies stelle den höchsten Wert der letzten zehn Jahre dar. Bei Mordfällen habe die Polizei sogar jede einzelne Tat aufklären können.

Die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung seien nach einem rückläufigen Trend in 2015 um 4,7 % in etwa auf das Niveau von 2014 angestiegen. Rheinland-Pfalz liege 2016 bei insgesamt 2.388 Fällen. Auch diese Fallzahl unterschreite deutlich das rechnerische Mittel der vergangenen Dekade mit 2.747 Fällen.

**17. Sitzung des Innenausschusses am 05.04.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Die Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, wozu auch die Körperverletzungsdelikte zählten, hätten um 4 %, um 1.658 Fälle auf 42.745 Fälle zugenommen.

Bei den Eigentums- und Vermögensdelikten hingegen sei ein merklicher Rückgang um 7,5 % auf nunmehr 126.764 Fälle festzustellen.

Auch die Rauschgiftdelikte seien geringfügig um 2,1 % auf 16.566 Fälle gesunken.

Resümierend sei festzustellen, die Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit sowie gegen die sexuelle Selbstbestimmung hätten eher zugenommen, hingegen seien die Straftaten gegen das Eigentum und Vermögen eher rückläufig.

Auf zwei Kriminalitätsfelder wolle er noch differenzierter eingehen. Dabei handele es sich um die Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung und den Wohnungseinbruchdiebstahl.

Zunächst zur Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung: Wo Menschen lebten, entstehe naturgemäß Konfliktpotenzial. Davon seien auch die Menschen nicht ausgenommen, die seit der zweiten Jahreshälfte 2015 verstärkt aus Krisenregionen nach Deutschland kämen – die Zuwanderer. Ein bestimmter Anteil davon begehe auch Straftaten, diese Belastung sei nicht unerheblich.

Die Gesamtzahl der Zuwanderer in 2015 habe sich durch den Zuzug weiterer Zuwanderer im Jahre 2016 nochmals erhöht. Dies habe sich auch auf die Kriminalitätslage ausgewirkt und sei mit einem weiteren deutlichen Anstieg verbunden gewesen. Insofern sei es geradezu zu erwarten gewesen, dass insbesondere die Kriminalität im Kontext von Zuwanderern in 2016 erheblich ansteige. Ein unmittelbarer Vergleich der beiden zurückliegenden Jahre sei jedoch aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausgangssituationen unseriös.

Wenn von Zuwanderern im Zusammenhang mit der PKS die Rede sei, dann seien vor allem die Asylbewerber gemeint, die mit ca. 76 % den größten Teil der Zuwanderer bildeten. Die übrigen 24 % verfügten über andere Aufenthaltserlaubnisse bzw. hielten sich unerlaubt in Deutschland auf.

Ohne die erfassten Straftaten wegen aufenthaltsrechtlicher Verstöße, die im Übrigen rund zwei Drittel der Straftaten ausmachten, hätten rund 8.000 Zuwanderer insgesamt 11.718 Straftaten begangen. Dies stelle einen Anteil von 4,6 % an der Gesamtkriminalität dar, ohne die ausländerrechtlichen Delikte.

Ausgewählte Kriminalitätsbereiche stellten sich dabei wie folgt dar:

Straftaten gegen das Leben nahmen einen Anteil von 0,14 % ein. In 13 von 16 Fällen habe sich die Tat gegen einen anderen Zuwanderer gerichtet, in 11 Fällen sei es bei dem Versuch geblieben.

Auf Sexualdelikte entfielen etwa 1,6 % der Straftaten, wovon wiederum mehr als ein Viertel gegenüber anderen Zuwanderern begangen worden sei.

Rund ein Drittel der Straftaten stellten Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit dar. Der Schwerpunkt liege dabei auf den Körperverletzungsdelikten, von denen 70 % gegenüber anderen Zuwanderern begangen worden seien.

Ein weiteres Drittel stellten Eigentumsdelikte dar. Den größten Anteil hieran hätten die Ladendiebstähle mit rund 65 %, bei etwa 8,5 % handele es sich um Wohnungseinbrüche (294 Fälle).

Rauschgiftdelikte machten mit rund 4,2 % der Straftaten einen eher geringen Wert aus. Bei mehr als drei Viertel dieser Delikte handele es sich um allgemeine Verstöße, wie beispielsweise der Erwerb und der Besitz von Betäubungsmitteln.

Das zeige, bei dem Großteil der Straftaten von Zuwanderern handele es sich um eher einfach gelagerte Delikte, häufig begangen von Zuwanderern auch untereinander.

**17. Sitzung des Innenausschusses am 05.04.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Es gebe eine Vielzahl von Erklärungsansätzen für das Entstehen der Kriminalität von Zuwanderern, beispielsweise fluchtbedingte psychische Belastungssymptome, heterogene Bildungsniveaus, divergierende Rollenbilder, Aufeinandertreffen unterschiedlicher Ethnien auf engen Räumen oder verschiedene Wertvorstellungen, Normenverständnisse und religiöse Weltanschauungen.

Trotz dieser vielfältigen Faktoren, die Kriminalität auslösen oder begünstigen könnten, sei es ihm wichtig festzustellen, die allermeisten Zuwanderer, die nach Rheinland-Pfalz kämen, hielten sich an die deutschen Gesetze. Klar sei zu betonen, an der gegebenen Werteordnung werde festgehalten, und all denjenigen, die sich dieser Werteordnung widersetzen, werde eine umfangreiche Palette an Präventions- und Repressionsbausteinen entgegengehalten.

Zu den Wohnungseinbruchdiebstählen kommand sei darzulegen, die Polizei habe im zurückliegenden Jahr ihre Aktivitäten zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls nochmals intensiviert und den bestehenden Arbeitsschwerpunkt weiter ausgebaut. Hierunter seien auch die zahlreichen und vielfältigen Aktivitäten im Rahmen des landesweiten Projektes „Bekämpfung Wohnungseinbruchdiebstahl 2016“ unter der Federführung des Landeskriminalamtes mit Beteiligung aller Polizeipräsidenten, unterstützt durch die Bereitschaftspolizei und die Hochschule der Polizei zu fassen. Es sei der Polizei landesweit gelungen, vergleichbare polizeiliche Maßnahmen der Prävention und Repression an wechselnden Brennpunkten sicherzustellen. Zu den Maßnahmen der Landesregierung zur Einbruchsprävention werde er gleich im Anschluss näher berichten.

Erinnern wolle er in diesem Zusammenhang an die bereits im Sommer 2015 eingerichtete Arbeitsgruppen „Bandenkriminalität“. Diese bearbeiteten im Schwerpunkt die Bekämpfung von überörtlich aktiven und mobilen Tätergruppen bei Wohnungseinbrüchen. Dabei agierten sie erfolgreich. Positiv hätten sich auch die in 2016 geschlossenen, zielgerichteten Kooperationsvereinbarungen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls mit den Anrainerländern ausgewirkt.

Gerade im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls sei viel unternommen worden, und die Auswirkungen zeigten sich seines Erachtens auch in der PKS 2016. Es sei gelungen, die in den vergangenen zehn Jahren nahezu kontinuierlichen Anstiege zu stoppen. Für 2016 sei ein erfreulicher Rückgang um über 5 % auf 6.744 Delikte zu verzeichnen, wie auch der Presse habe entnommen werden können. Als wichtig zu erwähnen sei, dass davon nahezu die Hälfte, 47,8 %, im Versuchsstadium geendet habe.

Die Aufklärungsquote liege zwar noch bei 15,9 %, allerdings stelle auch dies eine Steigerung um 0,6 % dar. Es sei deshalb der Schritt in die richtige Richtung. Wie allen bekannt sei, zähle gerade der Wohnungseinbruch zu den schwer aufklärbaren Delikten. Sein Haus gebe sich damit aber nicht zufrieden, weshalb die Aktivitäten fortgesetzt würden, wie es die Bürgerinnen und Bürger erwarten könnten.

Beispielsweise sei Rheinland-Pfalz in unterschiedlichen nationalen und internationalen Projekten und Kooperationen aktiv, um die Informationslage weiter zu verbessern und noch zielgerichteter wirkungsvolle Maßnahmen zu ergreifen. Das gelte für die Nachbarländer, aber auch für die Nationalstaaten Belgien, den Niederlanden und Georgien.

Das Risiko, in Rheinland-Pfalz Opfer eines Wohnungseinbruchs zu werden, also die Häufigkeitszahl, liege 2016 bei 166 und damit um 12 Punkte niedriger als noch ein Jahr zuvor. Damit nehme Rheinland-Pfalz unter den alten westdeutschen Bundesländern einen guten dritten Platz hinter Bayern und Baden-Württemberg ein. Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls werde dennoch auch künftig einen Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit darstellen.

Seines Erachtens sei es 2016 wiederum gelungen, eine ausgezeichnete Bilanz zur Kriminalitätsbekämpfung vorzulegen. Das sei Ansporn und Verpflichtung zugleich. Die Landesregierung werde weiter daran arbeiten, den Ruf von Rheinland-Pfalz und den Status als einer der sichersten Bundesländer in Deutschland auch künftig zu unterstreichen und nachhaltig auszugestalten. Die weiteren Maßnahmen seien schon im Zusammenhang mit dem neuen Doppelhaushalt und den damit verbundenen Möglichkeiten besprochen worden.

Eingehen wolle er nun auf die Maßnahmen der Landesregierung zur Einbruchsprävention. Ein wichtiger Baustein sei hierbei die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit. In den Monaten November und Dezember seien im Rahmen des Projekts „Bekämpfung Wohnungseinbruchdiebstahl 2016“ 70 Präventions-

**17. Sitzung des Innenausschusses am 05.04.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

veranstaltungen durchgeführt worden. Bei der Einbruchsschutzmesse und beim Sicherheitstag in Koblenz sei sein Haus vertreten gewesen. Daneben seien im Jahr 24 Bürgerforen bzw. vergleichbare präventive Veranstaltungen durchgeführt worden, bei denen es um Sicherungsmöglichkeiten durch die Wohnungseigentümer gegangen sei. Die Polizei habe durch diese Veranstaltungen rund 1.700 Bürgerinnen und Bürger erreichen können.

Konkret nennen wolle er die Veranstaltungen in Bendorf und Altenkirchen, bei denen jeweils rund 200 interessierte Bürgerinnen und Bürger anwesend gewesen seien, auch bei den Veranstaltungen in Landstuhl und Kusel hätten je Veranstaltung weit über hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Interesse gezeigt.

Das Polizeipräsidium Westpfalz habe eine Befragung durchgeführt, die im Ergebnis zu einer guten Bewertung dieser Veranstaltungen geführt habe. Seines Erachtens handele es sich dabei um eine Veranstaltungsreihe, mit der man das absolute Interesse der Bürgerinnen und Bürger direkt erreichen könne.

Neben den Einsätzen der Polizei habe es uniformierte Präventionsstreifen gegeben, die in der Region und in der Berichterstattung wahrgenommen worden seien. Alle Beratungsleistungen zusammengekommen, seien 4.000 Beratungen durchgeführt worden. Wenn sich Bürgerinnen und Bürger an die Polizei wandten, dauere es maximal bis zu acht Wochen, bis sie einen Beratungstermin bekämen, überwiegend gehe es schneller.

Daneben sei die rheinland-pfälzische Polizei auf Facebook vertreten: Im Fall des Falles. Was tun? oder zu erreichen über die Arbeitsweisen der Täter als Stichwort.

Ferner werde in Zusammenarbeit mit den lokalen Medien sehr stark informiert, weil es auf diese Weise möglich sei, Bürgerinnen und Bürger direkt zu erreichen.

Es gebe eine Aktion des Polizeipräsidiums Koblenz in Kooperation mit der RHEINZEITUNG, den sogenannte Einbruchsradar. Hier würden im Rahmen einer Artikelserie die Menschen auf das Phänomen des Wohnungseinbruchdiebstahls aufmerksam gemacht und sensibilisiert. Hierbei seien den Menschen gute Hinweise an die Hand gegeben worden, was für Möglichkeiten des Eigenschutzes es gebe. An dieser Stelle wolle er noch einmal eine Zahl aus der PKS nennen: 48,7 % der Wohnungseinbruchdiebstähle seien im Versuchsstadium gescheitert. Das zeige, dass, wenn das Wohneigentum entweder beim Neubau entsprechend ausgestattet oder anschließend nachgerüstet werde, eine deutlich sichere Gestaltung möglich sei.

Darüber hinaus gebe es noch einen Internetauftritt der Landesregierung zu dieser Thematik.

Aufgrund der Eigeninitiative von Wohneigentümern sei es in Rheinland-Pfalz gelungen, bundesweit den höchsten Anteil an Taten zu erreichen, bei denen es beim Versuch geblieben sei. Geplant sei, daran intensiv weiterzuarbeiten und die Menschen entsprechend aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren.

Hinweisen wolle er an dieser Stelle auf ein Programm der KfW, das noch einmal weiter entwickelt worden und als Angebot an die Bürgerinnen und Bürger zu sehen sei, in den Eigenschutz zu investieren.

**Herr Abg. Schwarz** bringt seinen Dank an die rheinland-pfälzischen Polizistinnen und Polizisten für diese hervorragende Arbeit zum Ausdruck. Die Aufklärungsquote liege bei 64,9 %, was heiße, über die Hälfte der Straftaten, die registriert würden, werde auch aufgeklärt. Diese Quote liege nun zum zwölften Mal in Folge über 60 %. Trotz der hohen Belastungen, denen die Polizeibeamtinnen und -beamten ausgesetzt seien, werde dennoch hoch motiviert und engagiert gearbeitet.

Festzuhalten sei, dass die Straftaten leicht angestiegen seien. Herr Staatsminister Lewentz habe aber erwähnt, wenn die Straftaten herausgerechnet würden, die ausschließlich von ausländischen Staatsbürgern begangen würden, dann könne von einer Verminderung und sogar von dem niedrigsten Wert seit zehn Jahren gesprochen werden. Auch das sei ein Indiz für die hervorragende Arbeit der Polizei. Auch die Häufigkeitsziffer drücke das sicherlich auch.



**17. Sitzung des Innenausschusses am 05.04.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Bei den Straftaten gebe es solche, die die Menschen mehr oder weniger berührten. Die Gewalt- und Tötungsdelikte seien angesprochen worden. Die Aufklärungsquote liege hier bei 97,3 %. In dieser hohen Aufklärungsquote sehe er ein gewisses Maß an Abschreckung, wenn fast alle Täter gefasst und ihrer gerechten Strafe zugeführt werden könnten.

Das Feld der Kriminalität von Zuwanderern wolle er ansprechen, da gerade dieser Bereich in der letzten Zeit missbräuchlich diskutiert werde, auch im Plenum. Er sei dankbar für die Aussagen, die Herr Staatsminister Lewentz hierzu getroffen habe; denn wenn mehr Menschen nach Deutschland beziehungsweise Rheinland-Pfalz kämen, würden auch mehr Straftaten zu registrieren sein. Hierbei gelte es jedoch, sich die einzelnen Straftaten genau anzuschauen. Auch das habe Herr Staatsminister Lewentz vorhin deutlich gemacht. Eine Vielzahl von Straftaten könne beispielsweise nur von Zuwanderern begangen werden, weil es sich um ausländerrechtliche Straftaten handele. Wenngleich auch sie eindeutig zu verurteilen seien, so werde durch sie die Gesellschaft nicht so stark belastet wie durch andere Straftaten.

Wenn nun die Anzahl der Straftaten der Körperverletzung sehr hoch sei, die überwiegend innerhalb der Gruppe der Zuwanderer begangen werde, sollte auch die Frage nach den Gründen gestellt werden. Seines Erachtens könnten solche Vorfälle nicht ausbleiben, wenn eine bestimmte Anzahl von Menschen auf einem begrenzten Raum für längere Zeit zusammenbleiben müsse. Das sei unabhängig von der Herkunft eines Menschen zu sehen.

Als wichtig sehe er den Schluss, der daraus gezogen werde, dass sich die überwiegende Zahl der Zuwanderer an die hiesigen Gesetze halte.

Das zweite Feld, der Wohnungseinbruchdiebstahl, sei schon oft im Ausschuss diskutiert worden. Es handele sich um ein Phänomen, das deutschland- und europaweit eine Belastung darstelle, weil es sich um bandenmäßige Tätergruppierungen handele, die arbeitsteilig arbeiteten, wodurch sich die Ermittlungsarbeit für die Polizei deutlich erschwere.

Zwar sei in der aktuellen PKS ein Rückgang von 5 % zu verzeichnen, jedoch habe es im letzten Jahr eine Zunahme von 20 % gegeben, ein Umstand, den die Opposition sicherlich betonen werde. Er ziehe aus diesen Zahlen jedoch den Schluss, dass hier Einhalt habe geboten werden können, es habe keine Zunahme gegeben, vielmehr sogar eine leichte Abnahme. Das stelle in diesem schwierigen Deliktsbereich sicherlich einen großen Erfolg dar, weshalb er auch hierfür der rheinland-pfälzischen Polizei seinen Dank zum Ausdruck bringen wolle.

Mit in Rede stehe auch die Einbruchsprävention. In Rheinland-Pfalz werde auf diesem Gebiet schon seit Jahren sehr viel unternommen, sodass das Land ein Vergleich mit den anderen Bundesländern nicht zu scheuen brauche. Er erinnere an die Beamten der Schutzpolizei, die die Erstberatung durchführten, wenn die Bürgerinnen und Bürger auf sie zukämen, und an die Fachkommissariate bei den Präsidien, die ausschließlich Einbruchdiebstahlprävention leisteten, die Wohnungen oder Häuser aufsuchten und vor Ort entsprechende Ratschläge gäben.

Angesprochen worden seien auch die Fristen, die bei bis zu acht Wochen liegen könnten, jedoch nach seinem Dafürhalten von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert seien.

Die Landesregierung habe vor eineinhalb Jahren landesweit reagiert, indem sie diese Arbeitsgruppen „Bandenkriminalität“ am Sitz der Präsidien eingerichtet habe. Bei diesen Arbeitsgruppen handele es sich um Gruppen mit in der Regel bis zu 12 Beamtinnen und Beamten, die heruntergebrochen würden auf die einzelnen Kriminalinspektionen. Auf diesem schweren mittelbaren Deliktsfeld sei es dann schon als Erfolg zu werten, wenn die Aufklärungsquote auch nur im kleineren Prozentbereich liege. Zu beachten sei die Arbeitsweise der Täter, die oft serienweise Einbrüche verübten, sodass mit der Aufklärung gleich eine ganze Serie beendet werden könne. Bei Wohnungseinbruchdiebstählen spiele der psychologische Bereich eine wesentliche Rolle, der oftmals in einem größeren Ausmaß betroffen sei als der finanzielle Schaden.

Die Häufigkeitsziffer sei ebenfalls angesprochen worden. Verglichen mit den westlichen Bundesländern liege Rheinland-Pfalz auf dem dritten Platz. Auch das mache deutlich, dass sich die rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger keine zu großen Sorgen machen müssten, was dieses Deliktsfeld angehe.

**17. Sitzung des Innenausschusses am 05.04.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Insgesamt sei festzustellen, Rheinland-Pfalz sei eines der sichersten Bundesländer, dank der guten Arbeit der Polizei, wozu auch die sehr gute Ausbildung gehöre, aber auch der guten Sicherheitspolitik der Landesregierung, weshalb er auch Herrn Staatsminister Lewentz danken wolle.

**Herr Abg. Dr. Bollinger** schließt sich dem Lob für die rheinland-pfälzischen Polizistinnen und Polizisten an, die eine hervorragende Arbeit leisteten, obwohl in Rheinland-Pfalz die geringste Polizeistärke pro Einwohner gegeben sei.

Herr Abgeordneter Schwarz habe die Thematik der Kriminalität im Bereich der Zuwanderer angesprochen und geäußert, die Diskussion hierzu werde in der letzten Zeit missbräuchlich geführt. Tatsache sei aber, seine Fraktion habe stets davor gewarnt, dass mit Zuwanderung auch Kriminalität verbunden sei. Herr Staatsminister Lewentz selbst habe vorhin ausgeführt, dass die Belastung, die damit einhergehe, nicht unerheblich sei. Angesichts von Anstiegen deutlich über 100 % bei Delikten gegen das Leben und die sexuelle Selbstbestimmung könne er die Lage nicht so positiv einschätzen wie sein Vorredner.

Er bitte um nähere Erläuterung, wer unter den Begriff „Zuwanderer“ im Rahmen der PKS falle und wie die Statistik bezüglich der Belastung im Vergleich der einheimischen Bevölkerung zu anderen Bevölkerungsgruppen ausfalle.

Nicht enthalten in der PKS sei die Staatsanwaltschaftliche Kriminalstatistik. Er bitte um Darlegung, wie umfassend diese im Vergleich zu der PKS ausfalle, und um Zurverfügungstellung dieser Statistik.

Hervorzuheben sei, die PKS bilde nur die Delikte ab, die registriert worden seien, also das Hellfeld. Deshalb sei es von Interesse zu erfahren, ob es in Rheinland-Pfalz eine Dunkelfeldstudie gebe oder eine solche geplant sei, wie dies in anderen Bundesländern üblich sei; denn nur beide Felder zusammen genommen ergäben ein vollständiges Bild.

**Herr Abg. Lammert** verdeutlicht, die Polizeiliche Kriminalstatistik biete jedes Jahr Interpretationsmöglichkeiten, die jeweils von der Landesregierung und von den regierungstragenden Fraktionen anders ausfielen als seitens der Oppositionsfraktionen. Das jedoch sei typisch für eine Statistik, sie könne in die eine oder in die andere Richtung ausgelegt werden. Einige Zahlen seien aber sicherlich noch zu hinterfragen oder zumindest in den Fokus zu nehmen.

Zuerst einmal wolle aber auch er namens der CDU-Landtagsfraktion den rheinland-pfälzischen Polizeibeamtinnen und -beamten ein herzliches Dankeschön sagen, die sich aufopfernd und bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit für die innere Sicherheit im Land Rheinland-Pfalz einsetzen und aufgrund dieses Engagements zu dieser hohen Aufklärungsquote kämen. Das sei auf jeden Fall anerkennenswert.

Die PKS verzeichne sowohl eine Steigerung als auch leichte Rückgänge. Nach wie vor befinde sich Rheinland-Pfalz auf einem relativ hohen Niveau der Straftaten, sie seien schon einmal niedriger ausgefallen, wiesen leichte Schwankungen, einmal in die eine, einmal in die andere Richtung auf.

Was die Entwicklung der Gewaltkriminalität angehe, so sei hier bedauerlicherweise ein Aufwärtstrend festzustellen, während in den letzten Jahren ein Abwärtstrend stattgefunden habe. Hier sei es notwendig, frühzeitig zu schauen, was hinter dieser Entwicklung stehe. Er hoffe nicht, dass sie der Zuwanderung geschuldet sei oder mit einer zunehmenden Gewaltbereitschaft als Ausfluss eines abnehmenden Respekts gegenüber dem Staat zu tun habe, da auch eine Zunahme der Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten und generell gegenüber Einsatzkräften festzustellen sei. An dieser Stelle wolle er festhalten, dass seine Fraktion speziell zu diesem Thema einen Antrag eingebracht habe.

Was das Thema „Wohnungseinbruchdiebstahl“ angehe, bleibe die Bundesstatistik abzuwarten, die bisher noch nicht der Öffentlichkeit vorgestellt worden sei. Festzustellen sei, in fast allen Bundesländern gebe es einen Rückgang, in einigen einen größeren, in anderen einen kleineren, wobei beispielsweise das Saarland einen Rückgang von fast 20 % aufweise. Zuzugestehen sei, auch in Rheinland-Pfalz gebe es einen kleinen Rückgang, aber die Zahlen von 2015 sollten deshalb nicht außer Acht bleiben. Selbstverständlich sei es zu begrüßen, dass ein weiterer Aufwuchs gestoppt sei, das Niveau jedoch sei nach wie vor sehr hoch.

Die Fraktion der CDU sehe mit Besorgnis die nach wie vor sehr niedrige Aufklärungsquote. Dieses Deliktsfeld sei nun einmal sehr personalintensiv, sowohl in Hinsicht auf die Ermittlung als auch auf die

**17. Sitzung des Innenausschusses am 05.04.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Prävention. Das heie, es mssten gengend Krfte zur Verfgung stehen, um diese Arbeit zu leisten. Vor zehn Jahren sei eine Aufklrungsquote von 22,8 % gegeben gewesen, whrend sie heute bei 15,9 % liege. Das zeige, auf diesem Gebiet bestehe noch Nachholbedarf.

Ansprechen wolle er eine Liste des Polizeiprsidiums Rheinpfalz mit Namen lokaler Anbieter von Einbruchschutz. Diese Liste drfe offensichtlich nicht mehr vom Polizeiprsidium verffentlicht werden. Er bitte um Darlegung der Grnde.

Die genannte Einbruchschutzmesse im Bereich des Prsidiums Rheinpfalz werde nicht mehr von der Polizei organisiert. Auch hier bitte er um Nennung der Grnde. Des Weiteren sollten sogenannte nicht zertifizierte Anbieter zugelassen werden, wozu er ebenfalls um Erluterung bitte.

**Frau Abg. Becker** legt dar, Zahlen knnten nicht nach oben oder unten oder generell unterschiedlich interpretiert werden, eine Statistik knne nur unterschiedlich bewertet werden. Die Aufklrungsquote in Rheinland-Pfalz liege bei 64,9 %, was einer Steigerung von 2,2 % entspreche. Das sei der hchste Wert seit 1971. Der Bundesdurchschnitt liege bei 54,9 %. Diese Zahlen lieen keinen Interpretationsspielraum. Sie seien Fakt.

Was die Straftaten insgesamt angehe, so liege die Quote um 3,2 % niedriger als im Vorjahr, wenn die aufenthaltsrechtlichen Verste herausgerechnet wrden. Nun habe ihr Vorredner davon gesprochen, dass die Quote frher niedriger gewesen sei. In der Polizeistatistik heie es jedoch, das sei der niedrigste Wert seit zehn Jahren. Auch daran gebe es nicht zu diskutieren.

Die Kriminalittsbelastung sei um 4,1 % zurckgegangen. Auch dabei handele es sich um den niedrigsten Wert seit zehn Jahren. Auch diese Aussage lasse keinen Interpretationsspielraum zu.

Die Wohnungseinbruchdiebsthle htten um 5 % abgenommen. Als viel wesentlicher in diesem Zusammenhang werte sie jedoch die Aussage, fast die Hlfte aller Flle ende im Versuchsstadium. Das heie, die Sicherheitspolitik der Landesregierung in Bezug auf die Eigeninitiative zur Einbruchssicherung und die Prvention stelle den richtigen Weg dar. Auch hierbei handele es sich um Fakten. Auch das knne positiv bewertet werden.

Auch ihre Fraktion sehe dies in erster Linie als Beleg fr die hervorragende Arbeit der rheinland-pflzischen Polizistinnen und Polizisten. Herrn Staatsminister Lewentz bitte sie, den Dank und das Lob an die Polizeibeamtinnen und -beamten des Landes weiter zu geben.

Die Aussage von Herrn Abgeordneten Schwarz erachte sie in diesem Zusammenhang als wichtig, dass sicherlich auch die hervorragende Ausbildung sehr viel damit zu tun habe, die an der Hochschule der Polizei geleistet werde.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik sei eine Statistik, die deutlich mache, es gebe Straftaten, und jede Straftat sei eine zu viel. Sie gehe davon aus, das werde von jeder Fraktion so gesehen. Diese Statistik sei jedoch der Beleg dafr, dass einerseits die Polizei in Rheinland-Pfalz eine hervorragende Arbeit leiste und andererseits die Landesregierung eine gute Sicherheitspolitik mache.

**Herr Staatsminister Lewentz** bedankt sich seinerseits fr das Lob und die Anerkennung aller Redner fr die Polizei. Beides werde er gerne weitergeben.

Was die Fragen zur Staatsanwaltschaftlichen Kriminalstatistik angingen, so bitte er, diese im Rechtsausschuss an seinen zustndigen Kollegen Herrn Minister Mertin zu stellen.

Zu dem Personenkreis der Zuwanderer habe er Ausfhrungen gemacht, er sei gern bereit, dem Ausschuss dazu seinen Sprechvermerk zur Verfgung zu stellen. Als objektive Statistik sei die bundeseinheitliche Polizeiliche Kriminalittsstatistik zu nennen, die objektiv alle diesbezglichen Werte beschreibe und die er empfehle heranzuziehen.

**Herr Schrder (Referent im Ministerium des Innern und fr Sport)** geht auf die Antwort von Herrn Staatsminister Lewentz auf die Kleine Anfrage von Herrn Abgeordneten Baldauf aus dem letzten Jahr ein, in der zu lesen gewesen sei, es gebe bundeseinheitliche Abstimmungen in Form eines Pflichtenka-

**17. Sitzung des Innenausschusses am 05.04.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

talogs, wie ein Anbieter auf eine Liste komme. Diese Liste biete dann Gewähr dafür, dass es ausgewählte Anbieter seien. Beispielsweise müssten sich Anbieter bewerben, um auf diese Liste zu kommen, sie müssten Qualifikationen nachweisen, eine fachgerechte Kundenberatung garantieren, es seien Einbauvorschriften für zertifizierte Sicherheitstechnik notwendig, die eingehalten werden müssten, und es bedürfe einer gewissen Palette an Nachrüstelementen.

Das seien beispielsweise Voraussetzungen, um auf diese Liste zu kommen. Eine solche Liste gebe es für jedes Bundesland. Rheinland-Pfalz habe ebenfalls eine solche. Das Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz habe sich entschlossen, für eine gewisse Zeit einen Auszug aus dieser Liste mit ausschließlich im Bereich des PP Rheinland-Pfalz vorhandenen Anbietern auszuhändigen, dann aber von sich aus die vollständige Liste vor dem Hintergrund der Chancengleichheit wieder eingestellt, um auch anderen Unternehmen, die auf dieser Liste stünden, die Möglichkeit zu geben, in den Anbieterkreis zu kommen.

Diese Liste sei im Internet abrufbar, bürgerfreundlich nach Postleitzahlen sortiert.

Was die Organisation der Einbruchschutzmesse angehe, so sei schon die erste in Ludwigshafen nicht vom PP Rheinland-Pfalz organisiert worden, sondern von einem privaten Anbieter, der eng mit dem PP kooperiere. So sei es auch bei der Organisation der Sicherheitstage in Koblenz gewesen.

**Herr Abg. Lammert** weist darauf hin, dass diese Messe 2015 noch vom PP Rheinland-Pfalz organisiert worden sei.

**Herr Staatsminister Lewentz** gibt an, diese Antwort nachzureichen.

**Herr Abg. Dr. Bollinger** verweist auf seine noch nicht beantworteten Fragen nach der relativen Kriminalitätsbelastung durch Zuwanderer im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung und ob beabsichtigt sei, eine Dunkelfeldstudie durchzuführen.

**Herr Staatsminister Lewentz** entgegnet, es sei nicht beabsichtigt, eine Dunkelfeldstudie durchzuführen. Die relative Kriminalitätsbelastung von Zuwanderern sei im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung unauffällig.

**Frau Abg. Becker** geht auf die Aussage zum Feld des Einbruchdiebstahls ein, dass es sich dabei häufig um Bandenkriminalität handele, die grenzübergreifend agiere. Sie bitte um Darstellung, wie sich die Zusammenarbeit mit der ausländischen Polizei im Rahmen von bestehenden Abkommen gestalte und ob weitere Abkommen mit Nachbarstaaten angedacht seien.

**Herr Staatsminister Lewentz** führt aus, es gebe zwei Arten der Zusammenarbeit, zum einen mit den benachbarten Bundesländern, weil diese Art der Kriminalität als Korridorkriminalität gesehen werden müsse. Es handele sich um reisende Banden, zum Teil um organisierte Kriminalität, und oftmals lägen die Wurzeln im Ausland. Deshalb sei es richtig, dass es zum einen eine Zusammenarbeit mit den Nachbarn im Südwesten Deutschlands gebe, aber ebenso Richtung Westen mit dem Bezug über Nordrhein-Westfalen und bis Niedersachsen.

Mit Belgien und den Niederlanden sei eine gemeinsame Erklärung unterschrieben worden. Das habe den Hintergrund, dass Wohnungseinbruchdiebstähle in den Beneluxstaaten deutlich höher ausfielen, sodass es gelte, den Tatbestand der offenen Grenzen in der Europäischen Union mit zu berücksichtigen. Diese Vereinbarung sei noch relativ neu.

Eine Zusammenarbeit sei ebenfalls mit Georgien vereinbart worden, weil Bürger aus diesem Staat involviert seien. Der Staat sei sehr daran interessiert, seinen Ruf im Ausland zu verbessern und mitzuhelfen, damit dies gelinge. Das bedeute, alle Informationen, die gebraucht würden, würden binnen zwei Tagen nach entsprechender Anfrage weitergeleitet. Auf Polizeiebene gebe es einen engen Austausch, nachdem entsprechende Vereinbarungen unterzeichnet worden seien. Es habe sich sehr bewährt, dass Georgien in seiner Botschaft eine deutschsprachige polizeiliche Verbindungsbeamtin installiert habe.

**Herr Abg. Lammert** sieht in Bezug auf die Wohnungseinbruchdiebstähle die Häufigkeitsziffer als das eine, wesentlich sei die prozentuale Zahl. Die Wohnungseinbrüche im Saarland seien um 20,1 % nach unten gegangen. Die Aufklärungsquote liege dort bei 16,6 %.

**17. Sitzung des Innenausschusses am 05.04.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Herr Staatsminister Lewentz bietet an, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Auf Bitte von Herrn Abg. Lammert sagt Herr Staatsminister Lewentz zu, dem Ausschuss eine Erläuterung darüber zukommen zu lassen, aus welchen Gründen die Einbruchschutzmesse Ludwigshafen nicht mehr vom Polizeipräsidium Rheinpfalz, sondern von einem privaten Veranstalter organisiert wird.

Die Tagesordnungspunkte – Vorlagen 17/1161/1032 – haben ihre Erledigung gefunden.

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Bekämpfung von Cyberkriminalität**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/1170 –

**Herr Abg. Dr. Bollinger** führt aus, Cyberkriminalität stelle ein wachsendes Problem dar. Baden-Württemberg und das Saarland planten eine länderübergreifende Kooperation. Über eine mögliche Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz an dieser Kooperation werde die Landesregierung um Bericht gebeten.

**Herr Wilhelm (Referent im Ministerium des Innern und für Sport)** informiert, die Digitalisierung als Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts mit schnellem Wachstum, steigenden Vernetzungsgraden, einer rasanten Zunahme insbesondere mobiler Endgeräte sowie Veränderungen in der Kommunikation, Interaktion und der Datenspeicherung führten zu einer dynamischen Entwicklung der Cyberkriminalität.

Die Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens sowie die Relevanz des Tatmittels Internet in der Kriminalitätsbekämpfung insgesamt gewannen in der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung immer mehr an Bedeutung. Der Einfluss digitaler Medien auf Tatgelegenheiten, die Tatvor- und -nachbereitung wie auch die eigentliche Tatbegehung sei enorm. Die Herausforderungen seien komplex

Die Polizeien des Bundes und der Länder stießen daher bei ihrer Aufgabenbewältigung zur Cyberkriminalität im weitesten Sinne mitunter an Grenzen, zum Beispiel in den Bereichen Wissensmanagement, Kompetenzvermittlung, finanzielle, personelle oder auch technische Ressourcen. Deshalb seien Zusammenarbeit und Vernetzung bei diesem Thema essenziell. Die Kooperationsformen könnten dabei vielfältig sein und umfassten neben staatlichen auch nichtstaatliche Partner wie zum Beispiel Hochschulen oder Wirtschaftsverbände.

Zur Frage der Beteiligung von Rheinland-Pfalz an länderübergreifenden Kooperationen könne er mitteilen, dass sich die Polizei Rheinland-Pfalz bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität auch über das Bundesland hinaus vernetze und auf den unterschiedlichen Handlungsfeldern die länderübergreifende Zusammenarbeit pflege.

Die bestehenden Kooperationen bündelten dabei grundsätzliche Ressourcen und stellten diese je nach Bedarf und Vereinbarung den jeweiligen Ländern zur Verfügung. Dies könne gegenseitige technische und taktische Unterstützung, Kompetenzvermittlung im Bereich der Aus- und Fortbildung, aber auch den Austausch von Erfahrungswissen im konkreten Ermittlungsfall oder bei der Prävention betreffen.

Bereits am 20. März 2012 hätten die Innenminister der Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland eine Vereinbarung über eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung und intensivere Zusammenarbeit in ausgewählten Bereichen der Polizei unterzeichnet. Ziel sei es, durch die Nutzung von Synergien im Personal- und Technikeinsatz Aufgaben wirtschaftlicher und effektiver erledigen zu können. Es seien elf länderübergreifende Arbeitsgruppen eingerichtet worden. Darunter die Arbeitsgruppe 5 mit dem Schwerpunkt Aus- und Fortbildung sowie die Arbeitsgruppe 8 mit dem Schwerpunkt der Telekommunikationsüberwachung. In beiden Arbeitsgruppen seien auch Aspekte der Bekämpfung von Cyberkriminalität beinhaltet.

In einem in Rheinland-Pfalz geführten qualifizierten Ermittlungsverfahren der Cyberkriminalität habe Baden-Württemberg bei der Durchführung einer spezifischen Überwachungsmaßnahme die zwei Jahre dauernde Ermittlungszeit mit technischen Mitteln partnerschaftlich und hilfreich unterstützt.

Im Bereich der Aus- und Fortbildung sowie der kriminalpolizeilichen Spezialausbildung bestehe eine Kooperation mit den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und dem Saarland. Lehrgangsplanungen würden untereinander kommuniziert und die gegenseitige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, zum Beispiel im Themenfeld Forensik und der Informations- und Kommunikationstechnik, ermöglicht.

In einem Pilotversuch nähmen rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und -beamte an sogenannten Webinaren zum Thema Cybercrime an der Polizeiakademie Niedersachsen teil. Mit Bayern stehe

**17. Sitzung des Innenausschusses am 05.04.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Rheinland-Pfalz im Austausch über elektronische Lernsysteme zur Vermittlung von Wissen im Bereich der Cyberkriminalität.

Außerpolizeilich bestehe zu der Thematik beispielsweise eine Kooperation zwischen der Hochschule der Polizei mit der Hochschule Albstadt-Sigmaringen sowie landesintern zwischen dem Landeskriminalamt und der Fachhochschule Worms zur Förderung der Sicherheit bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie zur präventiven und repressiven Bekämpfung des Cybercrime.

Zu der zweiten Frage sei mitzuteilen, dass die nunmehr zwischen Baden-Württemberg und dem Saarland medial verkündete Kooperationsvereinbarung einzeln Zusammenarbeitsfelder in einer Art Portfolio bündele. Mit den detektierten und vereinbarten Kooperationsfeldern seien aus fachlicher Sicht die erfolgskritischen und richtigen Parameter ausgewählt. In vielen dieser Bereiche arbeite die Polizei Rheinland-Pfalz bereits mit Baden-Württemberg und dem Saarland, aber auch mit anderen Ländern kooperativ zusammen, sodass ein Beitritt insbesondere im Hinblick auf seine Praxistauglichkeit geprüft werden werde.

Bei künftig sich ergebenden Zusammenarbeitserfordernissen in den Handlungsfeldern Aus- und Fortbildung, Ermittlungen, Einsatz- und Ermittlungsunterstützung, aber auch in der Technik werde die Polizei Rheinland-Pfalz am Einzelfall orientiert und auch im Themenfeld der Cyberkriminalität weitere bundeslandübergreifende Kooperationen eingehen oder fortentwickeln. Es sei zu erwarten, dass es in diesem Zusammenhang sicherlich auch zum weiteren Ausbau der ohnehin guten Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg und dem Saarland kommen werde.

Auf Bitten von Herrn Abg. Dr. Bollinger sagt Herr Staatsminister Leventz zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 17/1170 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Bildungsgang „Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Polizeidienst und Verwaltung“ an den Berufsbildenden Schulen in Bad Kreuznach, Lahnstein und Ludwigshafen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FDP

– Vorlage 17/1181 –

**Frau Abg. Becker** führt aus, bei der Besprechung der Tagesordnungspunkte drei und vier sei zu hören gewesen, wie wichtig es sei, eine hoch qualifizierte Polizeiausbildung in Rheinland-Pfalz zu haben. Den Weg, an berufsbildenden Schulen junge Menschen für die Hochschule vorzubereiten, erachte sie für einen richtigen Weg.

Mit diesem Antrag bitte ihre Fraktion die Landesregierung um Berichterstattung, welche Erfahrungen bisher damit gemacht worden seien und ob es Bestrebungen gebe, dieses Projekt auszuweiten und wenn ja, welche Standorte dafür vorstellbar seien.

**Herr Staatsminister Lewentz** teilt mit, Herr Staatsminister a. D. Bruch und er selbst hätten vor einiger Zeit vor dem Hintergrund folgender Ziele die Idee dazu gehabt: zum einen, dass junge Menschen mit dem Abschluss der mittleren Reife den Weg zur Polizei finden sollten, und zum anderen, dass die Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund stärker in der Polizei abgebildet werden solle.

Die Wahl sei deshalb auf diese drei Standorte gefallen, weil die größte Herausforderung darin bestanden habe, Nachwuchs entlang der Rheinschiene zu finden. Mit diesen drei Standorten sei das Land aus Sicht der Polizei derzeit auskömmlich aufgestellt. Ob mittelfristig noch ein Standort hinzukomme, könne er derzeit noch nicht bewerten.

**Herr Wahl (Abteilungsleiter im Bildungsministerium)** informiert, derzeit werde die höhere Berufsfachschule, die HBF, weiter entwickelt, eine Änderung in der Fachrichtung „Polizeidienst und Verwaltung“ sei aber ausdrücklich nicht vorgesehen, weil sich diese Fachrichtung, dieser Bildungsgang sehr bewährt habe.

Die Schülerinnen und Schüler, die die höhere Berufsfachschule „Polizeidienst und Verwaltung“ absolvierten, erwürben, wie in anderen HBS-Fachrichtungen auch, am Ende des zweijährigen Bildungsgangs zwei Abschlüsse. Einerseits führten sie die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfte Assistentin/geprüfter Assistent für Polizeidienst und Verwaltung“ und andererseits verfügten sie nach erfolgreicher Zusatzprüfung und einem nachgewiesenen sechsmonatigem Praktikum über die Fachhochschulreife. Um dies zu erreichen, sei der allgemeinbildende Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler in den prüfungsrelevanten Fächern verpflichtend auf Fachhochschulreifelevel angelegt. Dies solle bei einigen anderen Fachrichtungen geändert werden, nicht aber in dieser Fachrichtung; denn die Absolventen sollten in die Lage versetzt werden, anschließend an der Hochschule der Polizei studieren zu können.

Die Eingangsvoraussetzungen für die höhere Berufsfachschule „Polizeidienst und Verwaltung“ seien umfangreicher als die der anderen 19 Fachrichtungen. Allen gemeinsam sei jedoch der erfolgreiche Abschluss der mittleren Reife. Daneben müssten die allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen nach § 15 der Laufbahnverordnung für den Polizeidienst erfüllt sein, ein Höchstalter von 24 Jahren dürfe nicht überschritten werden, und sie müssten einen Eignungstest erfolgreich abgeschlossen haben.

Dass die Aufnahmeveraussetzungen für die HBF „Polizeidienst und Verwaltung“ deutlich über die der anderen Fachrichtungen hinausgingen, gründe neben den laubahnrechtlichen Bedingungen in der Tatsache, dass nach Abschluss der HBF für alle Schülerinnen und Schüler der direkte Übergang in die Hochschule der Polizei vorgesehen sei und der Erwerb der Fachhochschulreife dafür eine notwendige Voraussetzung darstelle.

Dass es im Gegensatz zu den anderen HBF-Fachrichtungen im Bereich „Polizeidienst und Verwaltung“ weder qualitative noch quantitative Veränderungsbedarfe gebe, zeige sich in den jährlich mit allen Beteiligten stattfindenden Koordinationsgesprächen, die in Summe die Einführung der HBF „Polizeidienst und Verwaltung“ an den Standorten Ludwigshafen, Bad Kreuznach und Lahnstein in den Jahren seit 2008/2009 als Erfolg werteten.



**17. Sitzung des Innenausschusses am 05.04.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Insbesondere das damals verfolgte Ziel, die personelle Vielfalt der Bewerberinnen und Bewerber für die Polizei zu stärken und einer scheinbar drohenden Abnahme an geeigneten Abiturientinnen und Abiturienten entgegenzuwirken, habe sich erfüllt. Zudem spreche der Bildungsgang Schülerinnen und Schüler sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund an.

An jedem der drei Standorte werde derzeit pro Jahr eine „Polizeiklasse“ mit bis zu 30 Schülerinnen und Schülern gebildet. Von den Schülerinnen und Schülern, die das Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen hätten, erhielten bis zu 90 Personen eine Zusage für die Einstellung als Polizeikommissaranwärterin bzw. -anwärter unter dem Vorbehalt, dass sie die höhere Berufsfachschule mit einem Mindestnotenschnitt von 3,2 abschließen, die Polizeidiensttauglichkeit weiter vorliege, die sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen am Einstellungstag noch gegeben seien und die Bewerberinnen und Bewerber den charakterlichen Anforderungen für den Polizeidienst weiterhin entsprächen.

Erfreulich sei, dass die Zahl der Einstellungen als Polizeikommissaranwärterin oder -anwärter aus dem HBF-Bildungsgang seit 2011 von damals 76 auf heute 90 Personen habe gesteigert werden können. In der Gesamtschau bedeute dies, dass von den im Herbst zur Verfügung stehenden 260 bis 270 Hochschulplätzen 90 Plätze an Absolventinnen und Absolventen des Bildungsganges höhere Berufsfachschule „Polizeidienst und Verwaltung“ vergeben würden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber rekrutierten sich aus der Gruppe der Abiturientinnen und Abiturienten mit allgemeiner Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife. Die Bewerbersituation dort sei gut und habe sich insbesondere nach der Einführung der Onlinebewerbung weiter verbessert. Deswegen sei eine Veränderung oder Ausweitung der HBF vonseiten des Innenministeriums zurzeit nicht beabsichtigt.

**Frau Abg. Beilstein** fragt nach, ob es sich bei der Übernahme dieser 90 Absolventinnen und Absolventen, was 100 % entspreche, um eine einmalige Spitze oder um einen dauerhaften Anstieg handele.

Sie bitte um Auskunft, ob es sich bei denjenigen, die dann nicht an die Hochschule gegangen seien, um solche handele, die erkannt hätten, dass dieser Beruf doch nicht ihren Neigungen entspreche, oder es an den nicht ausreichenden Leistungen gelegen habe.

**Herr Wahl** entgegnet, die Gründe seien ganz unterschiedlicher Natur. Beispielsweise hätten in 2012 80, 64 in 2013, 69 in 2014, 81 in 2015 und 90, also alle, in 2016 den Abschluss geschafft. Wie von den Schulen bekannt sei, seien es nur ganz wenige, die am Ende nicht mehr die Voraussetzungen für den Polizeidienst erfüllten, weil sie beispielsweise „über die Stränge geschlagen hätten“, oder der eine oder andere entscheide sich vielleicht beruflich anders.

Wenn man sich die Zahlen derjenigen anschau, die den Übergang zur Hochschule vollzögen, dann sei festzustellen, dass der überwiegende Teil der jungen Menschen ganz gezielt die Fachschule besuche, um dann anschließend an die Fachhochschule zu gehen.

**Frau Abg. Becker** bittet zum einen um den Sprechvermerk und merkt an, mit diesem Bildungsgang werde belegt, dass es sich um einen guten zusätzlichen Weg handele, um junge Menschen für den Polizeidienst, für ein Studium an der Hochschule für Polizei zu rekrutieren.

**Herr Abg. Lammert** erinnert, dieser Bildungsgang sei mit einem breiten Konsens eingerichtet worden. Die Einrichtung dieses Bildungsgangs an den berufsbildenden Schulen sei sehr sinnvoll.

Im Rhein-Lahn-Kreis, in dem einer dieser berufsbildenden Schulen sei, werde es demnächst auch ein Bundesausbildungszentrum der Bundespolizei geben. Dies könne unter Umständen zu einer Konkurrenzsituation kommen, da eine Einstellung in der Bundespolizei in den mittleren Dienst mit mittlerer Reife möglich sei. Diesbezüglich bitte er um eine Einschätzung seitens der Landesregierung.

**Herr Staatsminister Lewentz** legt dar, Rheinland-Pfalz sei sehr früh beteiligt worden, als sich die Bundespolizei bei der Auswahl rund um das Rhein-Main-Gebiet schließlich für Diez entschieden habe. Bei diesen zwei Möglichkeiten, in den Polizeidienst eintreten zu können, sei es notwendig, die Vorteile generell für die Polizeiaufbahn hervorzuheben; denn wenn die jungen Menschen vor der Entscheidung stünden, nach der zweijährigen Ausbildung an der höheren Berufsfachschule den Weg in die Ausbildung für den gehobenen Dienst zu gehen oder unmittelbar in den mittleren Dienst bei der Bundespolizei einzutreten, müsse ihnen bewusst sein, dass Anwärterinnen und Anwärter für die Bundespolizei im mittleren Dienst zwar schon früher Anwärterbezüge erhielten, danach aber erst einmal für eine längere

**17. Sitzung des Innenausschusses am 05.04.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Zeit in A6, A7 oder A8 eingestuft blieben, während sie nach der erfolgreichen Absolvierung der Berufsfachschule in die Ausbildung als Anwärter für A9, gehobener Dienst, eintreten könnten.

Grundsätzlich werde es jedoch begrüßt, dass die Einrichtung eines Aus- und Fortbildungszentrums der Bundespolizeiakademie in Diez mit rheinland-pfälzischer Unterstützung habe erreicht werden können. Angedacht sei mit diesem Standort, dass die Sicherheit des Rhein-Main-Gebiets von Diez aus abgebildet werden solle.

Was den Bildungsgang an den berufsbildenden Schulen angehe, so sei immer wieder zu hören, dass die Klassen sehr motiviert seien, was durchaus an den berufsbildenden Schulen nicht üblich sei. Diese Motivation strahle auch in die Schule hinein, und auch den Polizeibeamtinnen und -beamten bereite es Freude, dort zu unterrichten. In diesen zwei Jahren mag es durchaus vorkommen, dass jemand als Ausfluss des Unterrichts und der geleisteten Praktika erkenne, diese Laufbahn sei nicht der richtige Weg für ihn. Aber auch das gehöre mit dazu.

Auf Bitten von Frau Abg. Becker sagt Herr Wahl zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 17/1181 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes MIT in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/1262 –

**Herr Staatsminister Lewentz** referiert, am 10. März 2017 habe eine gemeinsame Sitzung der Polizei- und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) in Köln stattgefunden. Hierbei sei seitens des BfV erklärt worden, dass im Rahmen der 53. Münchner Sicherheitskonferenz im Februar dieses Jahres der Leiter des türkischen Nachrichtendienstes MIT dem Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes ein Schreiben übergeben habe, in dem die deutschen Sicherheitsbehörden aufgefordert worden seien, gegen die Gülen-Bewegung vorzugehen. Als Anlage zu diesem Schreiben seien insgesamt elf Tabellen beigefügt gewesen.

In der Tabelle 1 „Führende Verantwortliche und Mitglieder“ seien 358 Personen aufgeführt gewesen. Bei 243 Personen seien Wohnadressen angegeben gewesen. Davon hätten bei einer ersten Sichtung 13 Personen ein aktueller Wohnsitz in Rheinland-Pfalz zugeordnet werden können. Bei weiteren 115 Personen hätten konkrete Wohnadressen und bei 83 Personen Ortsangaben gänzlich gefehlt.

Die Überprüfungen hierzu dauerten an. Im Laufe dieser Überprüfungen habe zwischenzeitlich eine weitere, vierzehnte Person mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz identifiziert werden können.

Bisher habe die Polizei 12 der gelisteten 14 Personen erreichen und diese im Hinblick auf die Tatsache sensibilisieren können, dass sie möglicherweise im Fokus des MIT stünden und bei Reisen in die Türkei eventuell mit Überwachungsmaßnahmen oder sonstigen Nachteilen rechnen müssten. Die Polizei habe den betroffenen Personen darüber hinaus mitgeteilt, dass nach übereinstimmender Bewertung der Bundes- und Landessicherheitsbehörden für sie in Deutschland keine konkreten Gefahren erkennbar seien.

Die Polizei Rheinland-Pfalz bemühe sich intensiv, den aktuellen Aufenthaltsort der verbleibenden zwei Personen zu ermitteln, um auch diese zeitnah zu unterrichten.

Am 4. April 2017 habe das hessische LKA zwei weitere Personen gemeldet, die in der Liste mit Wohnsitz in Hessen erfasst gewesen, aber zwischenzeitlich nach Rheinland-Pfalz verzogen seien. Eine der Personen sei bereits vom hessischen LKA angesprochen worden, die zweite Person werde von der rheinland-pfälzischen Polizei sensibilisiert.

Somit seien nach derzeitigem Stand 16 Personen mit aktuellem Wohnsitz in Rheinland-Pfalz in der Tabelle 1 des MIT erfasst.

Problematisch bei der Auswertung der Tabellen des MIT sei, dass die Adressenangaben in der Liste teilweise erheblich von der tatsächlichen Schreibweise abwichen und bisher auch keine Systematik zu der Zusammenstellung der Personenliste habe erkannt werden können. Es stehe somit noch nicht fest, wie und wo die Daten erhoben worden seien.

Die Auswertung der weiteren Tabellen habe ergeben, dass auch fünf Vereine und ein Bildungszentrum in Rheinland-Pfalz gelistet seien. Bei diesen seien weitere Recherchen zur Klärung der Frage erforderlich, ob sie aktuell tatsächlich noch Aktivitäten entfalteteten und wer die Verantwortlichen im Sinne des Vereinsgesetzes seien. Aufgrund bestehender Personengleichheit mit gelisteten Einzelpersonen hätten bereits drei Verantwortliche rheinland-pfälzischer Vereine erreicht werden können. Auch bei den verbleibenden Verantwortlichen seien zeitnah analoge Sensibilisierungsgespräche vorgesehen.

Der zuständige Generalbundesanwalt, dem die Unterlagen des MIT ebenfalls vorlägen, habe ein Verfahren wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit gemäß § 99 StGB eingeleitet. Die Bundesanwaltschaft habe keine rheinland-pfälzische Polizeibehörde mit den Ermittlungen beauftragt, darüber hinaus führe die rheinland-pfälzische Polizei aktuell auch kein Ermittlungsverfahren wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit.

**17. Sitzung des Innenausschusses am 05.04.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Die Spionageabwehr sei auch für den rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz eine zentrale Aufgabe. Dieser gehe gemäß seinem gesetzlichen Auftrag allen tatsächlichen Anhaltspunkten für sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten nach. Erkannte Schwerpunkte der Bearbeitung seien dabei die Aktivitäten der Russischen Föderation und nicht zuletzt nach den Ausspähungsbemühungen der DITIB auch die der Türkei.

Auch der Präsident des BfV, Herr Dr. Hans-Georg Maaßen, habe jüngst erklärt, dass die Konflikte in der Türkei Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Deutschland hätten. Dazu komme ein signifikanter Anstieg nachrichtendienstlicher Tätigkeiten der Türkei in der Bundesrepublik.

Zu konkreten Sachverhalten und der Bearbeitung von Verdachtsfällen werde die Parlamentarische Kontrollkommission in ihrer nächsten Sitzung seitens der rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzbehörde ausführlich unterrichtet.

**Herr Abg. Lammert** bittet um Sprechvermerk.

Auf Bitten von Herrn Abg. Lammert sagt Herr Staatsminister Lewentz zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 17/1262 – hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt Herr **Vors. Abg. Hüttner** die Sitzung.

**gez. Berkhan**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Guth, Jens	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Beilstein, Anke	CDU
Lammert, Matthias	CDU
Licht, Alexander	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Bollinger, Dr. Jan	AfD
Becker, Monika	FDP
Braun, Dr. Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Lewentz, Roger	Minister des Innern und für Sport
Wahl, Walter	Abteilungsleiter im Ministerium für Bildung

## Landtagsverwaltung:

Follmann, Karin	Regierungsdirektorin
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)